

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Perscheid für das Haushaltsjahr 2007 vom 14.03.2007

Der Ortsgemeinderat Perscheid hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57, BS 2020-10) folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises in Simmern als Aufsichtsbehörde vom 09.03.2007 hiermit bekannt gemacht wird.

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird

#### im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	313.710 €
in der Ausgabe auf	313.710 €

#### im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	133.000 €
in der Ausgabe auf	133.000 €

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
-------------------------------------	-----

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 €

### § 3

Die Steuerhebesätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B)

320 v. H.  
320 v. H.

2. Gewerbsteuer

360 v. H.

3. Hundesteuer

- a) Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	60 €
für den zweiten Hund	84 €
für jeden weiteren Hund	96 € jährlich.

- b) Die Hundesteuer beträgt für Hunde gem. § 5 Absatz 2 der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 23.12.2002 der Orts-

gemeinde Perscheid in Verbindung mit § 1 Landesgesetz über gefährliche Hunde vom 22.12.2004, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden:

für den ersten Hund	180 €
für den zweiten Hund	252 €
für jeden weiteren Hund	288 € jährlich.

### § 4

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen werden für das Haushaltsjahr 2007 wie folgt festgesetzt:

## **Friedhofsgebühren**

### **1. Bestattungsgebühren:**

Das Ausheben und Schließen der Gräber wird einem gewerblichen Unternehmer vergeben. Die durch das Beauftragen eines gewerblichen Unternehmers entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

### **2. Überlassen einer**

#### **a) Reihengrabstätte**

- Wahlgrabstätte im Grabfeld A, B 1 oder
- Kindergrabstätte

150,00 €

#### **b) Nutzungsrecht an Wahlgräbern**

- Wahlgrabstätte im Grabfeld A oder B 1
- Wahlgrabstätte im Grabfeld B 2

200,00 €

400,00 €

(Diese Grabstätten werden nur auf Wunsch der Nutzungsberechtigten  
und nur als Doppelgrab vergeben)

### **3. Allgemeine Friedhofsunterhaltungsgebühr**

- #### **a) Beisetzung in einer Reihengrabstätte mit allgemeinen oder besonderen Gestaltungsvorschriften sowie einer Kindergrabstelle**

150,00 €

- #### **b) Beisetzung in einer Wahlgrabstätte mit allgemeinen oder besonderen Gestaltungsvorschriften**

200,00 €

Mit der Zahlung der Gebühr ist die Unterhaltungsgebühr für die jeweilige Ruhefrist abgegolten.  
Für die Beisetzung von Ehrenbürgern wird keine Unterhaltungsgebühr erhoben.

#### 4. Gebühren für die Benutzung der Leichenhalle

Als Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle wird ein Pauschalbetrag von  
erhoben. Ehrenbürger sind von dieser Gebühr befreit.

30,00 €

### § 5

Als „erheblich“ im Sinne des § 100 GemO gelten über- und außerplanmäßige Ausgaben ab einer Wertgrenze von 2.000 €.

### § 6

Die Ausgabenansätze der einzelnen Unterabschnitte des Verwaltungshaushaltes, außer den Personalkosten, werden innerhalb ihres Unterabschnittes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Gesonderte Deckungsvermerke im Verwaltungshaushalt bleiben unberührt.

#### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom **23.03.** bis **03.04.2007** von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (donnerstags bis 18.00 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr) - außer samstags und an Sonn- und Feiertagen - im Rathaus in 55430 Oberwesel, Rathausstraße 6, Zimmer 23, öffentlich aus.

Perscheid , den **14.03.2007**  
Ortsgemeinde Perscheid

gez.

(DS)

( Hugo Hübel )

Oberwesel, den **14.03.2007**  
Verbandsgemeindeverwaltung  
St. Goar-Oberwesel

gez.

(DS)

( Thomas Bungert )



Ortsbürgermeister

Bürgermeister